

**Antrag auf Erteilung/Erweiterung/Verlegung der  
Fahrschul(erlaubnis)/Zweigstellen(erlaubnis) für die**



**LANDRATSAMT  
TRAUNSTEIN**

Fahrerlaubnisbehörde

**Klassen**  **A**  **BE**  **CE**  **DE**

Name der Fahrschule/Zweigstelle: \_\_\_\_\_

Sitz der Fahrschule/Zweigstelle: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
(Mindestalter 25 Jahre, § 18)

Geburtsort: \_\_\_\_\_

erl. Beruf: \_\_\_\_\_

Familienstand: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ich besitze die Fahrerlaubnis der Klasse(n) \_\_\_\_\_, ausgestellt am  
\_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_, Li-Nr.

Dem Antrag **sind** folgende Unterlagen beizufügen:

1. amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des Fahrlehrerscheins
2. Unterlagen über die 2jährige Tätigkeit als Fahrlehrer (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 FahrIG)
3. Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs ( § 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrIG)
4. Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt wurde
5. Maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über die Ausstattung und Maße (Größe und Höhe)
6. Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
7. Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge, insbesondere mit Angabe der amtlichen Kennzeichen
8. amtliches erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
9. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
10. Bestätigung Finanzamt über die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen
11. vollständiger Mietvertrag
12. Gewerbeanmeldung
13. Schriftliche Stellungnahme von Ihnen, dass die baurechtliche Unbedenklichkeit bzgl. der Fahrschulräume vorliegt.

Ist der Bewerber **eine juristische Person** sind die in § 22 Abs. 2 Satz 1 FahrIG beizubringen. Weiter ist zu erklären, welche berufliche Verpflichtungen für die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebes bestellte Person sonst noch zu erfüllen hat. Für die zur Vertretung der juristischen Person oder der Personengesellschaft berechnigte Person und die für die verantwortliche Leistung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person gilt § 22 Abs. 1 Satz 3 FahrIG entsprechend.

Nach Eingang aller Unterlagen wird das Landratsamt Traunstein die Regierung der Oberpfalz mit der Überprüfung der Fahrschule/Zweigstelle beauftragen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfauftrages die Ermittlung hinsichtlich Ihrer Zuverlässigkeit noch nicht abgeschlossen sein können, macht das Landratsamt Traunstein Sie darauf aufmerksam, dass Sie aus der Überprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Fahrschülerlaubnis herleiten können, wenn die in § 18 FahrIG geforderten Voraussetzungen nach Auffassung der Fahrerlaubnisbehörde nicht gegeben sind. Sie haben auch im Falle der Abweisung Ihres Antrages die angefallenen Kosten der Überprüfung zu tragen.

Erklärung:

1. Ich bin weder vorbestraft noch läuft gegen mich ein Ermittlungs- oder Strafverfahren.
2. Gegen mich liegen weder rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten vor noch läuft gegen mich ein entsprechendes Verfahren.
3. Für mich besteht derzeit kein Fahrverbot.
4. Die Fahrerlaubnis ist mir derzeit weder von einem Gericht noch von einer Verwaltungsbehörde entzogen.
5. Gegen mich läuft zur Zeit weder im In- noch im Ausland ein Verfahren, das den Entzug der Fahrerlaubnis betrifft.
6. Mir wurde weder die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes entzogen noch die Ausübung eines freien Berufes untersagt.
7. Ich bestätige, dass die baurechtliche Unbedenklichkeit bzgl. der Fahrschulräume vorliegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Kontakt:**

Landratsamt Traunstein  
Fahrerlaubnisbehörde  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 491  
Fax: +49 (0) 861 / 58 - 9493  
E-Mail: [fuehrerscheinstelle@traunstein.bayern](mailto:fuehrerscheinstelle@traunstein.bayern)